
AMTLICHE MITTEILUNGEN

BERGISCHE UNIVERSITÄT
GESAMTHOCHSCHULE WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER REKTOR



JAHRGANG 29

DATUM 23. Oktober 2000

NR: 40

**Studienordnung
für den integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaft
an der
Bergischen Universität - Gesamthochschule Wuppertal**

vom 20. Oktober 2000

Auf Grund des § 2 Abs. 4, des § 25 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190) hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaft der Bergischen Universität - Gesamthochschule Wuppertal am 15. Mai 2000 die folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 6 Studienaufbau
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Veranstaltungsformen
- § 9 Studienplan
- § 10 Leistungsnachweise und Studiennachweise
- § 11 Prüfungen
- § 12 Studienberatung
- § 13 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Anhang

- I Studienplan Grundstudium
- II Studienplan Hauptstudium

§ 1**Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt gemäß § 86 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) auf der Grundlage der Bachelor-, Master- und Diplomprüfungsordnung für den integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaften vom 22.08.2000 (PO 2000) das Studium der Wirtschaftswissenschaft im integrierten Studiengang an der Bergischen Universität - Gesamthochschule Wuppertal.

§ 2**Studienziele**

Das Studium der Wirtschaftswissenschaft dient der Aneignung langfristiger, auf systematische kritische Erkenntnisgewinnung und Erkenntnisfortschritt gerichteter Qualifikationen, die die Berufsfähigkeit der Studierenden begründen und sich sowohl auf die Wissenschaft als auch auf die beruflichen Tätigkeitsfelder beziehen. Zu sichern ist die Fähigkeit der Studierenden, Wirtschaftspraxis unter vielfältigen theoretischen und praktischen Aspekten und Zusammenhängen zu analysieren, Handlungsalternativen zu entwickeln und in kritischer Sicht ihrer Bedingungen und Konsequenzen Verantwortung bei der Durchführung dieser Alternativen zu übernehmen. Das wirtschaftswissenschaftliche Studium versteht sich als interdisziplinäres Fach, das Wissen der Wirtschaftswissenschaft mit anderen sozialwissenschaftlichen sowie rechtswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden verbindet und je nach Studienschwerpunkt angrenzende Bereiche der Kultur-, Natur- und Ingenieurwissenschaft sowie der Mathematik und Informatik integriert.

§ 3**Zugangsvoraussetzungen**

Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis über die Allgemeine Hochschulreife, der einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder durch ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Studierende, die nicht die allgemeine oder die einschlägig fachgebundene Hochschulreife besitzen, werden nach einem Grundstudium von in der Regel vier Semestern zum Hauptstudium in einem integrierten Studiengang zugelassen, wenn sie zu der für dieses Hauptstudium qualifizierenden Diplomprüfung die fachgebundene Hochschulreife auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener Brückenkurse erworben haben.

§ 4**Studienbeginn**

Das Studium kann zum Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5**Regelstudienzeit und Studienumfang**

- (1) Gemäß Prüfungsordnung vom 22.08.2000 umfasst die Regelstudienzeit die Regelstudiendauer und die Prüfungszeiten der studienbegleitenden Prüfungen. Die Regelstudienzeit für das Bachelor-Studium beträgt sieben Semester, für das auf dem Bachelor-Studium aufbauende Master-Studium drei Semester und für das Diplom-Studium neun Semester.
- (2) Der Studienumfang des Bachelor-Studiums beträgt insgesamt 104 Semesterwochenstunden; davon entfallen auf das Grundstudium 66 Semesterwochenstunden, auf das Hauptstudium 38 Semesterwochenstunden.

- (3) Der Studienumfang des Master-Studiums beträgt einschließlich des vorausgehenden Bachelor-Studiums 140 Semesterwochenstunden; davon entfallen auf das Grundstudium 66 Semesterwochenstunden, auf das Bachelor-Studium 38 Semesterwochenstunden und auf das ergänzende Master-Studium 36 Semesterwochenstunden.
- (4) Der Studienumfang des Diplomstudiums beträgt insgesamt 140 Semesterwochenstunden; davon entfallen auf das Grundstudium 66 Semesterwochenstunden, auf das Hauptstudium 74 Semesterwochenstunden.
- (5) Im Bachelor- oder im anschließenden Masterstudium soll grundsätzlich mindestens ein Semester an einer ausländischen Universität studiert werden.

§ 6

Studienaufbau

- (1) Das Studium im integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaft gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium. Das Grundstudium umfasst in der Regel vier (4) Semester und wird mit der Vorprüfung abgeschlossen. Das Hauptstudium schließt sich an das Grundstudium an und wird im Kurzzeitstudium mit der Bachelor-Prüfung nach einer Regelstudienzeit von sieben (7) Semestern, im ergänzenden Master-Studium mit der Master-Prüfung nach einer Regelstudienzeit von drei (3) Semestern oder im Langzeitstudium mit der Diplomprüfung nach einer Regelstudienzeit von neun (9) Semestern abgeschlossen.
- (2) Das Hauptstudium mit Bachelor-Prüfung und Master-Prüfung wird in einem nicht schwerpunktbezogenen Studium absolviert, das Hauptstudium mit Diplomprüfung kann in einem nicht schwerpunktbezogenen Studium oder in einem tätigkeitsfeld- bzw. schwerpunktbezogenen Studium absolviert werden. Es bestehen folgende tätigkeitsfeldbezogene Studienschwerpunkte:
 - Management und Unternehmensentwicklung (MUW)
 - Finanzen, Unternehmensrechnung und –prüfung, Steuern (FUS)
 - Marketing und Medienökonomie (MUM)
 - Wirtschaftsinformatik (WI)
- (3) In einem nicht schwerpunktbezogenen Studium mit Diplomprüfung werden Fächer aus den tätigkeitsfeldbezogenen Studienschwerpunkten und andere Fächer gewählt. In dem nicht schwerpunktbezogenen Studium mit Bachelor- und Master-Prüfung können Teilgebiete der im Fachbereich Wirtschaftswissenschaft vertretenen Fächer in verschiedenen Kombinationen von Teilgebieten (Lehrmodulen) der Fächer des Studiums mit Diplomprüfung gewählt werden.

§ 7

Studieninhalte

- (1) Das Studium umfasst Pflicht- und Wahlpflichtfächer bzw. deren Teilgebiete, sowie einen Wahlbereich und ggfs. Zusatzfächer.
- (2) Die Studieninhalte sind im Anhang aus den Übersichtstafeln für das Grundstudium und das Hauptstudium ersichtlich. Die in den Übersichtstafeln angegebene Verteilung der Stundenzahlen hat Empfehlungscharakter. Die jeweils zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in der Prüfungsordnung verbindlich festgelegt.
- (3) **Grundstudium**
Das Grundstudium umfasst 66 Semesterwochenstunden, davon 58 Semesterwochenstunden im Pflicht- und Wahlpflichtbereich und 8 Semesterwochenstunden im Wahlbereich und wird in der Regel nach dem vierten Semester mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Es enthält folgende Fächer:

- | | | |
|----|---|-----------------------------|
| 1. | Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre | (10 Semesterwochenstunden) |
| 2. | Grundzüge der Volkswirtschaftslehre | (10 Semesterwochenstunden) |
| 3. | Grundzüge des privaten und öffentlichen Rechts | (8 Semesterwochenstunden) |
| 4. | Statistik | (8 Semesterwochenstunden) |
| 5. | Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler | (6 Semesterwochenstunden) |
| 6. | Einführung in die Soziologie oder
Einführung in die Wirtschaftsinformatik oder
Einführung in eine Wirtschaftssprache oder
Grundzüge der Wirtschaftspädagogik | (6 Semesterwochenstunden) |
| 7. | Rechnungswesen | (6 Semesterwochenstunden) |
| 8. | Interdisziplinäre Veranstaltung bzw.
Proseminar der Betriebswirtschaftslehre und
Proseminar der Volkswirtschaftslehre | (4 Semesterwochenstunden) |
| - | Wahlbereich: empfohlen wird eine Einführung in eines der sprach- und kulturwissenschaftlichen Fächer Wirtschaftsenglisch, -französisch, -spanisch oder -russisch, soweit nicht bereits im 6. Prüfungsfach gewählt | (8 Semesterwochenstunden). |

(4) Hauptstudium

(4.1) Hauptstudium im Bachelor-Studium

Das Bachelor-Studium umfasst 36 Semesterwochenstunden, davon 34 Semesterwochenstunden im Pflicht- und Wahlpflichtbereich und 2 Semesterwochenstunden im Wahlbereich, und wird in der Regel in drei Semestern mit der Bachelor-Prüfung abgeschlossen. Es enthält folgende Fächer:

1. **Prüfungsfach (Betriebswirtschaftslehre):** ein Teilgebiet aus einem der folgenden Fächer:
 - 1.1 Organisation – Personal – Produktion
 - 1.2 Internationales Management und Organisation
 - 1.3 Controlling
 - 1.4 Finanzwirtschaft
 - 1.5 Marketing
 - 1.6 Medienökonomie

2. **Prüfungsfach (Volkswirtschaftslehre):** ein Teilgebiet eines der Fächer
 - 2.1 Allgemeine Wirtschaftstheorie
 - 2.2 Spezielle Wirtschaftstheorie
 - 2.3 Allgemeine Wirtschaftspolitik
 - 2.4 Spezielle Wirtschaftspolitik

3. **Prüfungsfach:** ein Teilgebiet eines der Fächer
 - 3.1 Produktionswirtschaft
 - 3.2 Steuerlehre
 - 3.3 Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung
 - 3.4 Finanzwissenschaft
 - 3.5 Ökonometrie - Wirtschaftsstatistik
 - 3.6 Methoden der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung
 - 3.7 Unternehmensforschung
 - 3.8 Wirtschaftsinformatik
 - 3.9 Unternehmensgründung und Wirtschaftsentwicklung
 - 3.10 Wirtschaftspädagogik

4. **Prüfungsfach** als ein Teilgebiet des im 3. Prüfungsfach gewählten Fachs 3.1 bis 3.10 oder ein Teilgebiet eines der folgenden sozial-, rechts-, ingenieur-, informations- oder sprach- und kulturwissenschaftlichen Fächer:
 - 4.1 Arbeits- und Organisationssoziologie
 - 4.2 Sozialpsychologie
 - 4.3 Arbeits- und Sozialrecht
 - 4.4 Wirtschaftsprivatrecht
 - 4.5 Öffentliches Recht - Wirtschaftsverwaltungsrecht
 - 4.6 Medienrecht - Wettbewerbs- und Verbraucherschutzrecht
 - 4.7 Medientechnologie
 - 4.8 Methoden der angewandten und praktischen Informatik
 - 4.9 Kommunikations- und Mediendesign
 - 4.10 ein anderes Technologiefach der Bergischen Universität
(z.B. chemische Technologie, physikalische Technologie, Druckereitechnologie, Bau- oder Sicherheitstechnologie) nach besonderer Zulassung
 - 4.11 Wirtschaftsenglisch
 - 4.12 Wirtschaftsfranzösisch
 - 4.13 Wirtschaftsspanisch
 - 4.14 Wirtschaftsrußisch

5. **Prüfungsfach** als ein Teilgebiet eines der unter Ziffer 1 bis 4 genannten, nicht als Erst- bis Viertfach gewählten Fächer.

6. **Wahlstudium:** Zugelassen ist jedes an der Bergischen Universität - Gesamthochschule Wuppertal angebotene Fach. Empfohlen wird das Studium eines weiteren sprach- und kulturwissenschaftlichen Faches (vgl. Zf. 4.11-14).

(4.2) **Hauptstudium im Master-Studium**

Das auf dem Bachelor-Studium aufbauende Master-Studium umfasst 38 Semesterwochenstunden, davon 34 Semesterwochenstunden im Pflicht- und Wahlpflichtbereich und 4 Semesterwochenstunden im Wahlbereich, und wird in der Regel im 10. Fachsemester mit der Master-Prüfung abgeschlossen. Es enthält folgende Fächer:

1. **Prüfungsfach** (Betriebswirtschaftslehre): ein zweites **Teilgebiet** des in der Bachelor-Prüfung gewählten Faches: alternativ
 - 1.1 Organisation – Personal – Produktion
 - 1.2 Internationales Management und Organisation
 - 1.3 Controlling
 - 1.4 Finanzwirtschaft
 - 1.5 Marketing
 - 1.6 Medienökonomie

2. **Prüfungsfach** (Volkswirtschaftslehre): ein in der Bachelor-Prüfung nicht gewähltes Teilgebiet eines der Fächer
 - 2.1 Allgemeine Wirtschaftstheorie
 - 2.2 Spezielle Wirtschaftstheorie
 - 2.3 Allgemeine Wirtschaftspolitik
 - 2.4 Spezielle Wirtschaftspolitik

3. **Prüfungsfach:** ein zweites Teilgebiet des in der Bachelor-Prüfung gewählten Drittfaches, oder ein Teilgebiet eines der folgenden in der Bachelor-Prüfung nicht gewählten Fächer:

- 3.1 Produktionswirtschaft
- 3.2 Steuerlehre
- 3.3 Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung
- 3.4 Finanzwissenschaft
- 3.5 Ökonometrie - Wirtschaftsstatistik
- 3.6 Methoden der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung
- 3.7 Unternehmensforschung
- 3.8 Wirtschaftsinformatik
- 3.9 Unternehmensgründung und Wirtschaftsentwicklung
- 3.10 Wirtschaftspädagogik

4. Prüfungsfach: ein zweites Teilgebiet des im 3. Prüfungsfach gewählten Faches oder ein zweites Teilgebiet des in der Bachelor-Prüfung gewählten 4. Prüfungsfaches:

- 4.1 Arbeits- und Organisationssoziologie
- 4.2 Sozialpsychologie
- 4.3 Arbeits- und Sozialrecht
- 4.4 Wirtschaftsprivatrecht
- 4.5 Öffentliches Recht - Wirtschaftsverwaltungsrecht
- 4.6 Medienrecht - Wettbewerbs- und Verbraucherschutzrecht
- 4.7 Medientechnologie
- 4.8 Methoden der angewandten und praktische Informatik
- 4.9 Kommunikations- und Mediendesign
- 4.10 ein anderes Technologiefach der Bergischen Universität
(z.B. chemische Technologie, physikalische Technologie, Druckereitechnologie, Bau- oder Sicherheitstechnologie) nach besonderer Zulassung
- 4.11 Wirtschaftsenglisch
- 4.12 Wirtschaftsfranzösisch
- 4.13 Wirtschaftsspanisch
- 4.14 Wirtschaftsrussisch

5. Prüfungsfach: ein weiteres Teilgebiet des in der Bachelor-Prüfung gewählten 5. Prüfungsfaches

6. Wahlstudium: zugelassen ist jedes an der Bergischen Universität zugelassene Fach. Empfohlen wird das Studium eines weiteren sprach- und kulturwissenschaftlichen Faches (vgl. Zf. 4.11-14)

(4.3) Hauptstudium im Diplom-Studium

Das Diplom-Studium umfasst 74 Semesterwochenstunden, davon 68 Semesterwochenstunden im Pflicht- und Wahlpflichtbereich und 6 Semesterwochenstunden im Wahlbereich, und wird in der Regel in fünf Semestern mit der Diplomprüfung abgeschlossen. Es enthält folgende Fächer, deren Lehrprogramme sich jeweils aus einzelnen Teilgebieten (Lehrmodulen) zusammensetzen (die Art der zugehörigen Abschlussprüfungen wird bei den einzelnen Modulen unter Berücksichtigung von § 11 Abs. 1 und 3 angegeben):

1. **Prüfungsfach:** Betriebswirtschaftslehre (16 Semesterwochenstunden inkl. Projekt/Praxislabor/Seminare) alternativ:
 - 1.1 **Organisation – Personal – Produktion** mit den Teilgebieten

I Personal und Organisation	(2 Std.-Klausur)
II Transnationales Management und Organisation	(2 Std.-Klausur)
III Unternehmensstrategien und Produktionsmanagement	(2 Std.-Klausur)
IV Innovationsstrategien	(mündl.Prüf)

- 1.2 **Internationales Management und Organisation** mit den Teilgebieten
- I Strategisches Management (2 Std.-Klausur)
 - II Unternehmensorganisation (2 Std.-Klausur)
 - III Transnationales Management und Organisation (2 Std.-Klausur)
- 1.3 **Controlling** mit den Teilgebieten
- I Grundlagen und Praxiskonzepte des Controlling (2 Std.-Klausur)
 - II Operatives Controlling (2 Std.-Klausur)
 - III Strategisches Controlling (mündl. Prüf.)
 - IV Fallanalysen zum Entwicklungscontrolling (2 Std.-Klausur)
- 1.4 **Finanzwirtschaft** mit den Teilgebieten (Lehrmodulen)
- I Nationale und internationale Finanzmarktanalyse (2 Std.-Klausur)
 - II Nationales und internationales Finanzmanagement (Portfolio- und Risikomanagement) (2 Std.-Klausur)
- 1.5 **Marketing** mit den Teilgebieten
- I Marketing I: Grundlagen (2 Std.-Klausur)
 - II Marketing II: Ergänzungen und Vertiefungen (2 Std.-Klausur)
- 1.6 **Medienökonomie** mit den Teilgebieten
- I Grundlagen der Medienwirtschaft, (2 Std.-Klausur)
 - II Internetwirtschaft und Commercial Communication, Wissensmanagement und Netzwerkwirtschaft, Marketing-/Kommunikation der Wirtschaft (2 Std.-Klausur)
2. **Prüfungsfach: Volkswirtschaftslehre** (16 Semesterwochenstunden inkl. Projekt/Praxislabor/Seminare) alternativ mit zwei Teilgebieten aus den Fächern
- 2.1 Allgemeine Wirtschaftstheorie mit den Teilgebieten
- I Mikroökonomische Theorie (2 Std.-Klausur)
 - II Makroökonomische Theorie (2 Std.-Klausur)
- 2.2 Spezielle Wirtschaftstheorie mit den Teilgebieten
- I Internationale Wirtschaft (2 Std.-Klausur)
 - II Verteilungstheorie und -politik (2 Std.-Klausur)
 - III Konjunkturtheorie und -politik (2 Std.-Klausur)
 - IV Wachstumstheorie und -politik (2 Std.-Klausur)
- 2.3 Allgemeine Wirtschaftspolitik
- I Grundlagen (2 Std.-Klausur)
 - II Vertiefungen (2 Std.-Klausur)
- 2.4 Spezielle Wirtschaftspolitik
- I Geld- und Fiskalpolitik (2 Std.-Klausur)
 - II Beschäftigungstheorie und -politik (2 Std.-Klausur)
 - III Europäische Integration (2 Std.-Klausur)
 - IV Politische Ökonomie (2 Std.-Klausur)
3. **Prüfungsfach: Wahlpflichtfach** (12 Semesterwochenstunden) alternativ
- 3.1 **Produktionswirtschaft** mit den wählbaren Teilgebieten
- I Unternehmensstrategien und Produktionsmanagement (2 Std.-Klausur)
 - II Innovationsstrategien (mündl.Prüf.)
- 3.2 **Steuerlehre** mit den Teilgebieten
- I Nationale Besteuerung (Grundlagen und Fallanalysen) (2 Std.-Klausur)
 - II Internationale Besteuerung (Grundlagen und Fallanalysen) (2 Std.-Klausur)

- 3.3 Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung** mit den Teilgebieten
- I Grundlagen des externen Rechnungswesens:
Theorie und Methodik (2 Std.-Klausur)
 - II Grundlagen des Prüfungswesens: Theorie und Methodik (2 Std.-Klausur)
- 3.4 Finanzwissenschaft** mit den Teilgebieten
- I Grundlagen der Finanzwissenschaft:
Theorie des öffentlichen Budgets (mündl.Prüf.)
 - II Theorie der Finanzpolitik (2 Std.-Klausur)
- 3.5 Ökonometrie/Wirtschaftsstatistik** mit den Teilgebieten
- I Grundlagen der Ökonometrie - Wirtschaftsstatistik (2 Std.-Klausur)
 - II Angewandte Ökonometrie - Angewandte Wirtschaftsstatistik (2 Std.-Klausur)
- 3.6 Methoden der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung** mit den Teilgebieten
- I Grundlagen der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung (2 Std.-Klausur)
 - II Komplexe Erhebungs- und Untersuchungsformen (2 Std.-Klausur)
- 3.7 Unternehmensforschung (Operations Research)** mit den Teilgebieten
- I Grundlagen der Unternehmensforschung
(Lineare Programmierung, Netzwerke) (mündl.Prüf.)
 - II Diskrete Optimierung und Logistik (mündl.Prüf.)
- 3.8 Wirtschaftsinformatik** mit den Teilgebieten
- I Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (Betriebliche Informations-
und Kommunikationssysteme, Datenbanken) (2 Std.-Klausur)
 - II Systeme (Rechnernetze, Systementwicklung und -management) (mündl.Prüf.)
 - III Strukturen (Datenstrukturen und Algorithmen, Betriebssysteme) (mündl.Prüf.)
- 3.9 Unternehmensgründung und Wirtschaftsentwicklung** mit den Teilgebieten
- I Grundlagen der Unternehmensgründung (2 Std.-Klausur)
 - II Theorie der Wirtschaftsentwicklung (2 Std.-Klausur)
 - III Fallanalysen (2 Std.-Klausur)
- 3.10 Wirtschaftspädagogik** mit den Teilgebieten
- I Wirtschaftspädagogik A (2 Std.-Klausur)
 - II Wirtschaftspädagogik B (2 Std.-Klausur)
- 4. Prüfungsfach: Wahlpflichtfach** (12 Semesterwochenstunden) alternativ eines der Fächer 3.1 bis 3.10, sofern nicht als Drittfach gewählt, oder alternativ
- 4.1 Arbeits- und Organisationssoziologie** mit den Teilgebieten
- I Arbeitssoziologie (2 Std.-Klausur)
 - II Organisationssoziologie (2 Std.-Klausur)
- 4.2 Sozialpsychologie** mit den Teilgebieten
- I Grundlagen (2 Std.-Klausur)
 - II Vertiefungen und Ergänzungen (2 Std.-Klausur)
- 4.3 Arbeits- und Sozialrecht** mit den Teilgebieten
- I Arbeitsrecht (2 Std.-Klausur)
 - II Sozialrecht (2 Std.-Klausur)
- 4.4 Wirtschaftsprivatrecht** mit den Teilgebieten
- I Grundlagen (2 Std.-Klausur)
 - II Europäisches Wirtschaftsprivatrecht (2 Std.-Klausur)
- 4.5 Öffentliches Recht-Wirtschaftsverwaltungsrecht** mit den Teilgebieten
- I Staats- und Verfassungsrecht (2 Std.-Klausur)
 - II Allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht (2 Std.-Klausur)
 - III Europarecht und Planungsrecht (2 Std.-Klausur)

- 4.6 Medienrecht-Wettbewerbs- und Verbraucherschutzrecht** mit den Teilgebieten
- I Medienrecht (2 Std.-Klausur)
 - II Wettbewerbsrecht u. Verbraucherschutzrecht (2 Std.-Klausur)
- 4.7 Medientechnologie** mit den Teilgebieten
- I Grundlagen (2 Std.-Klausur)
 - II Vertiefungen und Ergänzungen (2 Std.-Klausur)
- 4.8 Methoden der Angewandten und Praktischen Informatik** mit den Teilgebieten
- I Softwaretechnologie (2 Std.-Klausur)
 - II Wissenschaftliches Rechnen (2 Std.-Klausur)
 - III Datenstrukturen und ihre Algorithmen (2 Std.-Klausur)
 - IV Praktische Informatik (2 Std.-Klausur)
- 4.9 Kommunikations- und Mediendesign** mit den Teilgebieten
- I Grundlagen (2 Std.-Klausur)
 - II Vertiefungen (2 Std.-Klausur)
- 4.10 ein anderes Technologiefach nach besonderer Zulassung** (2 Std.-Klausur)
- 4.11 Wirtschaftsenglisch**
- I Grundlagen (2 Std.-Klausur)
 - II Vertiefungen (mündl.Prüf.)
- 4.12 Wirtschaftsfranzösisch**
- I Grundlagen (2 Std.-Klausur)
 - II Vertiefungen (mündl.Prüf.)
- 4.13 Wirtschaftsspanisch**
- I Grundlagen (2 Std.-Klausur)
 - II Vertiefungen (mündl.Prüf.)
- 4.14 Wirtschaftsrussisch**
- I Grundlagen (2 Std.-Klausur)
 - II Vertiefungen (mündl.Prüf.)

5. **Prüfungsfach** alternativ

- 5.1 eine der Betriebswirtschaftslehren nach Nr. 1, sofern nicht als Erstfach gewählt, oder
- 5.2 Volkswirtschaftslehre mit Teilgebieten (Lehrmodulen) nach Nr. 2, sofern diese nicht im Zweitfach gewählt worden sind.
- 5.3 ein weiteres wirtschaftswissenschaftliches Fach nach Nr. 3, sofern nicht als Dritt- oder Viertfach gewählt, oder
- 5.4 ein weiteres Fach nach Nr. 4, sofern nicht als Viertfach gewählt.
- 6. **Wahlstudium:** zugelassen ist jedes an der Bergischen Universität - Gesamthochschule Wuppertal zugelassene Fach. Empfohlen wird das Studium eines sprach- und kulturwissenschaftlichen Faches (vgl. Zf. 4.11-14).

(5) Fächerkombination: Aus jeder der bei den fünf Prüfungsfächern genannten Fächergruppen ist ein Fach bzw. eine Kombination von Fachgebieten/Lehrmodulen zu wählen.

Die Fächerkombination kann schwerpunktfrei oder innerhalb von einem der folgenden sechs alternativen Studienschwerpunkte erfolgen:

a) **im schwerpunktfreien Studium (SPF):**

- 1. Prüfungsfach: eine der Betriebswirtschaftslehren nach Abs.2, Nr.1,
- 2. Prüfungsfach: Volkswirtschaftslehre nach Abs.2, Nr.2,
- 3. Prüfungsfach: eines der Wahlpflichtfächer nach Abs.2, Nr.3,
- 4. Prüfungsfach: eines der Wahlpflichtfächer nach Abs.2, Nr.4, sofern nicht als Drittfach gewählt,
- 5. Prüfungsfach: ein weiteres Fach nach Abs.2, Nr.5,

- b) im Studienschwerpunkt „**Management und Unternehmensentwicklung**“:
1. Prüfungsfach: alternativ
 - 1.1 Organisation – Personal – Produktion
 - 1.2 Internationales Management und Organisation
 - 1.3 Controlling
 2. Prüfungsfach: Volkswirtschaftslehre, nach Abs. 4.3, Ziffer 2
 3. Prüfungsfach: alternativ
 - 3.1 Produktionswirtschaft
 - 3.2 Unternehmensgründung und Wirtschaftsentwicklung
 4. Prüfungsfach: alternativ
 - 4.1 Produktionswirtschaft, sofern nicht als Drittfach gewählt
 - 4.2 Unternehmensgründung und Entwicklungsökonomie, sofern nicht als Drittfach gewählt
 - 4.3 Arbeits- und Organisationssoziologie
 - 4.4 Sozialpsychologie
 - 4.5 Arbeits- und Sozialrecht
 - 4.6 Wirtschaftsprivatrecht
 - 4.7 Öffentliches Recht - Wirtschaftsverwaltungsrecht
 - 4.8 Wirtschaftsinformatik
 - 4.9 Ökonometrie - Wirtschaftsstatistik
 - 4.10 Methoden der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung
 - 4.11 Unternehmensforschung
 - 4.12 Wirtschaftsenglisch
 - 4.13 Wirtschaftsfranzösisch
 - 4.14 Wirtschaftsspanisch
 - 4.15 Wirtschaftsrussisch
 - 4.16 Wirtschaftspädagogik
 5. Prüfungsfach: ein weiteres wirtschaftswissenschaftliches Fach, nach Abs. 4.3, Ziffer 1, 2, 3 und 4, oder ein wirtschaftswissenschaftliches Erst- oder Drittfach eines anderen Schwerpunktes, sofern es nicht als Erst-, Dritt- oder Viertfach gewählt wird;
- c) im Studienschwerpunkt „**Finanzen, Unternehmensrechnung und –prüfung, Steuern**“:
1. Prüfungsfach: alternativ
 - 1.1 Finanzwirtschaft
 - 1.2 Controlling
 2. Prüfungsfach: Volkswirtschaftslehre nach Abs. 4.3, Ziffer 2
 3. Prüfungsfach: alternativ
 - 3.1 Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung
 - 3.2 Steuerlehre
 - 3.3 Finanzwissenschaft
 4. Prüfungsfach: alternativ
 - 4.1 Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung, sofern nicht als Drittfach gewählt
 - 4.2 Steuerlehre, sofern nicht als Drittfach gewählt
 - 4.3 Finanzwissenschaft, sofern nicht als Drittfach gewählt
 - 4.4 Wirtschaftsprivatrecht
 - 4.5 Öffentliches Recht/Wirtschaftsverwaltungsrecht
 - 4.6 Ökonometrie - Wirtschaftsstatistik
 - 4.7 Methoden der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung
 - 4.8 Unternehmensforschung

- 4.9 Wirtschaftsenglisch
 - 4.10 Wirtschaftsfranzösisch
 - 4.11 Wirtschaftsspanisch
 - 4.12 Wirtschaftsrussisch
 - 4.13 Wirtschaftspädagogik
 - 5. Prüfungsfach: ein weiteres wirtschaftswissenschaftliches Fach nach Abs. 4.3, Ziffer 1, 2, 3 und 4, oder ein wirtschaftswissenschaftliches Erst- oder Drittfach eines anderen Schwerpunktes, sofern es nicht als Erst-, Dritt- oder Viertfach gewählt wird.
- d) im Studienschwerpunkt „**Marketing und Medienökonomie**“:
- 1. Prüfungsfach: alternativ
 - 1.1 Marketing
 - 1.2 Medienökonomie
 - 2. Prüfungsfach: Volkswirtschaftslehre nach Abs. 4.3, Ziffer 2
 - 3. Prüfungsfach: Methoden der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung,
 - 4. Prüfungsfach: alternativ
 - 4.1 Medienrecht - Wettbewerbs- und Verbraucherschutzrecht
 - 4.2 Wirtschaftsinformatik
 - 4.3 Kommunikations- und Mediendesign
 - 4.4 Medientechnologie
 - 4.5 Wirtschaftsenglisch
 - 4.6 Wirtschaftsfranzösisch
 - 4.7 Wirtschaftsspanisch
 - 4.8 Wirtschaftsrussisch
 - 4.9 Wirtschaftspädagogik
 - 5. Prüfungsfach: ein weiteres Fach nach Abs. 4.3, Ziffer 1, 2, 3 und 4, oder ein wirtschaftswissenschaftliches Erst- oder Drittfach eines anderen Schwerpunktes.
- e) im Studienschwerpunkt „**Wirtschaftsinformatik**“:
- 1. Prüfungsfach: Wirtschaftsinformatik
 - 2. Prüfungsfach: Volkswirtschaftslehre nach Abs. 4.3, Ziffer 2
 - 3. Prüfungsfach: alternativ
 - 3.1 Methoden der angewandten und praktischen Informatik
 - 3.2 Ökonometrie - Wirtschaftsstatistik
 - 3.3 Methoden der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung
 - 3.4 Unternehmensforschung
 - 4. Prüfungsfach: alternativ
 - 4.1 Methoden der angewandten und praktischen Informatik, sofern nicht als Drittfach gewählt
 - 4.2 Ökonometrie - Wirtschaftsstatistik
 - 4.3 Methoden der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung, sofern nicht als Drittfach gewählt
 - 4.4 Unternehmensforschung, sofern nicht als Drittfach gewählt
 - 4.5 Marketing
 - 4.6 Controlling
 - 4.7 Finanzwirtschaft
 - 4.8 Produktionswirtschaft
 - 4.9 Organisation – Personal – Produktion
 - 4.10 Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung
 - 4.11 Steuerlehre
 - 4.12 Finanzwissenschaft
 - 4.13 Medienökonomie
 - 4.14 Wirtschaftspädagogik

5. Prüfungsfach: ein weiteres Fach nach Abs. 4.3, Ziffer 1, 2, 3 und 4, oder ein wirtschaftswissenschaftliches Erst- oder Drittfach eines anderen Schwerpunktes.

§ 8

Veranstaltungsformen

Folgende Typen von Lehrveranstaltungen sind vorgesehen:

- a) **Vorlesung** als zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen sowie methodischen Kenntnissen durch Vortrag des Lehrenden¹.
- b) **Übung** als exemplarische intensive Analyse und Diskussion von Lehrstoffen, Vermittlung von spezieller Kenntnisse und Fertigkeiten, Schulung der Fachmethodik, wobei der Lehrende die Veranstaltung leitet, Aufgaben stellt, die Mitarbeit der Studierenden kontrolliert und die Studierenden Fertigkeiten und Methoden üben, Fragen stellen, Diskussionsbeiträge entwickeln und Übungsaufgaben lösen.
- c) **Seminar** als Vortrags- und Diskussionsforum, in dem komplexe Fragestellungen vorwiegend zu neueren wissenschaftlichen Ansätzen entwickelt und erörtert werden, wobei der Lehrende das Seminar leitet und die Studierenden selbstständig Beiträge in Form von Hausarbeiten, Referaten und Diskussionen leisten.
- d) **Projekt** als eine in der Regel zweisemestrige Lehrveranstaltung, in der Lehrende und Studierende gemeinsam empirische Sachverhalte mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten oder neue theoretische Problemstellungen anwendungsbezogen untersuchen.
- e) **Praxislabor** als eine in der Regel zweisemestrige Lehrveranstaltung, in der Lehrende, Studierende und nach Möglichkeit Praktiker aus Wirtschaft und Verwaltung gemeinsam wissenschaftliche Erkenntnisse zu konkreten Sachverhalten und Problemen der Wirtschaftspraxis erarbeiten. Im Praxislabor werden insbesondere auch Erfahrungen in der praktischen Anwendung wissenschaftlicher Methoden vermittelt und diskutiert.
- f) **Exkursionen** können Bestandteil aller Lehrveranstaltungen sein.

§ 9

Studienplan

- (1) Die im Anhang dargestellte Verteilung von Lehrstunden auf die einzelnen Semester des Grund- und Hauptstudiums stellt eine Empfehlung an den Studierenden dar. Die Bereitstellung der Lehrangebote hängt von der konkreten personellen Ausstattung des Fachbereichs ab.
- (2) Neben den in der Studienordnung vorgesehenen Fächern und Teilgebieten wird der Besuch von Fremdsprachenkursen und EDV-Kursen empfohlen.

§ 10

Leistungsnachweise

- (1) Durch Leistungsnachweise soll der Studierende zeigen, dass er Probleme der entsprechenden Fächer bzw. Teilgebiete selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden erfassen und lösen kann.
- (2) Leistungsnachweise werden erworben durch zweistündige Klausuren über Themen eines Faches oder eines Teilgebietes (Lehrmoduls) oder im Fall interdisziplinärer Veranstaltungen bzw. Proseminare durch Referate mit schriftlicher Ausarbeitung bzw. Hausarbeiten.

¹ Im Folgenden sind die Bezeichnungen Kandidat, Prüfer, Studierender, Beisitzer etc. durchgehend geschlechtsneutral zu verstehen.

- (3) Gemäß Prüfungsordnung ist **im Grundstudium jeweils ein Leistungsnachweis in folgenden Fächern** zu erbringen:
- Interdisziplinäre Veranstaltung/Betriebswirtschaftslehre bzw. Proseminar Betriebswirtschaftslehre: 1 Leistungsnachweis (Referate/Hausarbeit gem. Abs. 2)
 - Interdisziplinäre Veranstaltung/Volkswirtschaftslehre bzw. Proseminar Volkswirtschaftslehre: 1 Leistungsnachweis (Referate/Hausarbeit gem. Abs. 2)
 - Rechnungswesen I (Buchführung): 1 Leistungsnachweis (2 Std.-Klausur) gem. Absatz 2
- (4) Leistungsnachweise werden in der Regel mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (5) Leistungsnachweise werden in Abstimmung mit dem Lehrenden ohne Einschaltung des Prüfungsausschusses bzw. Prüfungsamtes abgelegt.

§ 11 Prüfungen

- (1) Fachprüfungen und studienbegleitende Abschlussprüfungen werden entsprechend der den Studiengang betreffenden Zwischenprüfungsordnung und der Prüfungsordnung schriftlich oder mündlich abgelegt (Klausuren oder mündliche Prüfungen).
- (2) Die **Vorprüfung** umfasst folgende Fachprüfungen:
eine vierstündige Klausurarbeit jeweils in den Fächern:
- 2.1 Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre und
 - 2.2 Grundzüge der Volkswirtschaftslehre,
- zwei zweistündige Klausurarbeiten jeweils in den Fächern:
- 2.3 Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler
 - 2.4 Einführung in die Soziologie oder
Einführung in die Wirtschaftsinformatik oder
Einführung in eine Wirtschaftssprache oder
Grundzüge der Wirtschaftspädagogik
 - 2.5 Grundzüge des privaten und öffentlichen Rechts und
 - 2.6 Statistik
- eine zweistündige Klausurarbeit im Fach:
- 2.7 Rechnungswesen
- (3) Fachprüfungen im Hauptstudium
- (3.1) Im Rahmen der **Bachelor-Prüfung** sind gemäß Prüfungsordnung studienbegleitende Abschlussprüfungen in jedem Prüfungsfach zu absolvieren, je Fach im Umfang einer zweistündigen Klausur oder einer vergleichbaren mündlichen Prüfung (§ 21 Abs. 3 PO 2000) generell festgelegt durch das Prüfungsamt auf Antrag des bzw. der zuständigen Prüfer. Zusätzlich sind im 1. oder 2. Prüfungsfach Projekt- bzw. Seminarleistungen zu erbringen. Den Abschluss des Bachelor-Studiums bildet in der Regel die Bachelor-Thesis, die frühestens nach Bestehen der dritten Fachprüfung angemeldet werden kann.
- (3.2) Im Rahmen der Master-Prüfung sind gemäß Prüfungsordnung weitere studienbegleitende Abschlussprüfungen in jedem Prüfungsfach zu absolvieren, je Fach im Umfang einer zweistündigen Klausur oder einer vergleichbaren mündlichen Prüfung (§ 31 Abs. 3 PO 2000), generell festgelegt durch das Prüfungsamt auf Antrag des bzw. der zuständigen Prüfer. Den Abschluss des Master-Studiums bildet in der Regel die Master-Thesis, die frühestens nach der dritten Fachprüfung angemeldet werden kann. Zusätzlich sind im 1. oder 2. Prüfungsfach Projekt- oder Seminarleistungen und im 3. oder 4. Prüfungsfach Seminarleistungen zu erbringen.
- (3.3) Im Rahmen des Diplom-Studiums sind gemäß Prüfungsordnung studienbegleitende Abschlussprüfungen in jedem Prüfungsfach zu absolvieren, je Fach in Form von zwei- bis vierstündigen Klausuren oder vergleichbaren mündlichen Prüfungen (§ 42 Abs. 3 PO 2000). Zusätzlich sind im 1. und 2. Prüfungsfach je eine Projekt- bzw. Seminarleistung im Rahmen

eines vierstündigen Projekts bzw. Seminars, im 3. und 4. Prüfungsfach je eine Seminarleistung im Rahmen eines zweistündigen Seminars zu erbringen. Den Abschluss des Diplomstudiums bildet in der Regel die Diplomarbeit, die frühestens nach Bestehen der dritten Fachprüfung angemeldet werden kann.

- (4) Die Abschlussarbeit ist in einem der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer zu schreiben.
- (5) Gegenstand der Klausuren und mündlichen Prüfungen ist der gesamte Inhalt der Lehrveranstaltungen der gewählten Teilgebiete (Lehrmodule) der entsprechenden Fächer.
- (6) Anerkennungen von Prüfungsleistungen, Leistungsnachweisen und Teilnahmebescheinigungen, die außerhalb des Fachbereichs erbracht worden sind, erfolgen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatungsstelle der Bergischen Universität - Gesamthochschule Wuppertal. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, Studieninhalte, Studienaufbau und Studienanforderungen; sie umfasst bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten auch eine psychologische Beratung (§ 83 Abs. 1 und 2 HG).
- (2) Die studienbegleitende Fachberatung im Studiengang Wirtschaftswissenschaft ist Aufgabe des Fachbereichs. Sie erfolgt durch die Lehrenden und die wissenschaftlichen Mitarbeiter in ihren Sprechstunden. Die studienbegleitende Fachberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechniken und der Wahl der Schwerpunkte des Studiengangs.

§ 13

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Bergischen Universität - Gesamthochschule Wuppertal als Verkündungsblatt veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2000/2001 oder später ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Bergischen Universität - Gesamthochschule Wuppertal vom 31.05.1999 und vom 15.05.2000.

Wuppertal, den 20. Oktober 2000

Der Rektor
der Bergischen Universität - Gesamthochschule Wuppertal
Univ.-Prof. Dr. rer. pol. Volker Ronge

Anhang**Studienplan**

Dieser Muster-Studienplan für den integrierten Studiengang Wirtschaftswissenschaft beruht auf der vorbezeichneten Studienordnung. Er stellt eine Empfehlung an die Studierenden für einen möglichen sachgerechten Aufbau des Studiums dar. Das Studium umfasst 104 bzw. 140 Semesterwochenstunden (SWS) im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich (P, WP) des Grund- und Hauptstudiums mit dem Abschluss Bachelor-Prüfung, Master-Prüfung oder Diplomprüfung.

Erläuterungen:

- SAP = Studienbegleitende Abschlussprüfungen (zwei- bis vierstündige Klausuren bzw. mündliche Prüfungen je nach Lehrmodul)
 LN = Leistungsnachweis (Klausur bzw. Hausarbeit/Referat)
 KL/4h = vierstündige Abschlussklausur
 KL/2h = zweistündige Abschlussklausur
 PL/SL = Projekt-/Seminarleistung

Grundstudium

Semester	Lehrveranstaltungen	JSWS]Prüfungen
1.	<ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre: Einführung, Organisation und Personal - Grundzüge der Volkswirtschaftslehre: Einführung, Mikroökonomische Theorie I - Einführung in das private und öffentliche Recht I: Bürgerliches Recht I - Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I - Einführung in die Wirtschaftsinformatik I oder Einführung in die Soziologie I oder Einführung in eine Wirtschaftssprache I oder Grundzüge der Wirtschaftspädagogik I - Rechnungswesen I (extern orientiertes Rechnungswesen: Finanzbuchhaltung und Bilanz) - Einführung in eine (ggfs. Weitere) Wirtschaftssprache I (Einführung in Wirtschaftsenglisch, -französisch -spanisch oder -russisch) 	2 W 2 P 2 W 2 P 2 P 3 P 2 WP 3 P 2 W 12 P + 2 WP + 6 W	-- -- -- -- -- -- LN --
	insgesamt		

Semester	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen
2.	<ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre: Produktion Absatz - Grundzüge der Volkswirtschaftslehre: Mikroökonomische Theorie II Makroökonomische Theorie I - Einführung in das private und öffentliche Recht II: Bürgerliches Recht II - Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II - Einführung in die Wirtschaftsinformatik II oder Einführung in die Soziologie II oder Einführung in eine Wirtschaftssprache II oder Grundzüge der Wirtschaftspädagogik II - Rechnungswesen II (intern orientiertes Rechnungswesen: Kosten- und Leistungsrechnung) - Einführung in eine (ggfs. weitere) Wirtschaftssprache II <p style="text-align: right;">insgesamt</p>	<p>4 P</p> <p>4 P</p> <p>2 P</p> <p>3 P</p> <p>2 WP</p> <p>3 P</p> <p><u>2W</u></p> <p>16 P + 2 WP + 2 W</p>	<p>--</p> <p>--</p> <p>KL/2 h</p> <p>KL/2 h</p> <p>--</p> <p>KL/2 h</p>
3.	<ul style="list-style-type: none"> - Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre: Investition und Finanzierung Unternehmensführung - Grundzüge der Volkswirtschaftslehre: Makroökonomische Theorie II, Wirtschaftspolitik in Deutschland - Einführung in das private und öffentliche Recht III: Handels- und Gesellschaftsrecht - Statistik I - Einführung in die Wirtschaftsinformatik III oder Einführung in die Soziologie III oder - Einführung in eine Wirtschaftssprache III Grundzüge der Wirtschaftspädagogik III <p style="text-align: right;">insgesamt</p>	<p>4 P</p> <p>4 P</p> <p>2 P</p> <p>4 P</p> <p>2 WP</p> <p><u>14 P + 2 WP</u></p>	<p>KL/4 h</p> <p>KL/4 h</p> <p>--</p> <p>KL/2 h</p> <p>KL/4 h</p>
4.	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das private und öffentliche Recht IV: öffentliches Verwaltungsrecht - Statistik II - Interdisziplinäre Veranstaltung bzw. Proseminar BWL und Proseminar VWL <p style="text-align: right;">insgesamt</p>	<p>2 P</p> <p>4 P</p> <p>4 WP</p> <p><u>6 P + 4 WP</u></p>	<p>KL/2 h</p> <p>KL/2 h</p> <p>2 LN</p>
	Grundstudium	insgesamt	
		<p>48 P + 10 WP + 8 W = 66 SWS</p>	

Hauptstudium im Kurzzeitstudiengang mit Bachelor-Prüfung

Semester	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen
5.	1. Prüfungsfach: Betriebswirtschaftslehre 2. Prüfungsfach: Volkswirtschaftslehre 3. Prüfungsfach: wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtfach 4. Prüfungsfach: Wahlpflichtfach 5. Prüfungsfach: Wahlpflichtfach Projekt/Seminar zum 1./2. Prüfungsfach <div style="text-align: right;">insgesamt</div>	4 WP 4 WP 4 WP 2 WP 2 WP <u>2 WP</u> 18 WP	-- -- -- -- -- --
6.	1. Prüfungsfach: Betriebswirtschaftslehre 2. Prüfungsfach: Volkswirtschaftslehre 3. Prüfungsfach: wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtfach 4. Prüfungsfach: Wahlpflichtfach 5. Prüfungsfach: Wahlpflichtfach Projekt/Seminar zum 1./2. Prüfungsfach <div style="text-align: right;">insgesamt</div>	2 WP 2 WP 2 WP 2 WP 2 WP <u>2 WP</u> 12 WP	SAP SAP SAP -- -- PL/SL
7.	4. Prüfungsfach: Wahlpflichtfach 5. Prüfungsfach: Wahlpflichtfach Wahlbereich Diplomarbeit <div style="text-align: right;">insgesamt</div> Wahlstudium	2 WP 2 WP 4 W _____ 4 WP + 4 W	SAP SAP
	Hauptstudium im Kurzzeitstudiengang insgesamt	34 WP + 4 W = 38 SWS	
	Bachelor-Studium insgesamt	48 P + 44 WP + 12 W = 104 SWS	

Hauptstudium im Graduierten-Studiengang mit Master-Prüfung

Semester	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen
8.	1. Prüfungsfach: Betriebswirtschaftslehre 2. Prüfungsfach: Volkswirtschaftslehre 3. Prüfungsfach: wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtfach 4. Prüfungsfach: Wahlpflichtfach 5. Prüfungsfach: Wahlpflichtfach Projekte/Seminar	4 WP 2 WP 4 WP -- 2 WP <hr/> 12 WP + 4 WP	-- -- SAP -- -- PL/SL
9.	1. Prüfungsfach: Betriebswirtschaftslehre 2. Prüfungsfach: Volkswirtschaftslehre 3. Prüfungsfach: wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtfach 4. Prüfungsfach: Wahlpflichtfach 5. Prüfungsfach: Wahlpflichtfach Projekte/Seminar	2 WP 4 WP 2 WP 2 WP <hr/> 10 WP + 4 WP	SAP SAP --SAP -- PL/SL
10.	1. Prüfungsfach: Betriebswirtschaftslehre 2. Prüfungsfach: Volkswirtschaftslehre 3. Prüfungsfach: wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtfach 4. Prüfungsfach: Wahlpflichtfach 5. Prüfungsfach: Wahlpflichtfach Wahlstudium Master-Thesis	-- -- -- 2 WP 2 WP <hr/> 4 WP 2 W	-- -- -- SAP SAP --
	Ergänzendes Hauptstudium insgesamt	34 WP + 2 W = 36 SWS	
	Gestuftes Bachelor- und Masterstudium insgesamt	48 P + 78 WP + 14 W = 140 SWS	

Hauptstudium im Langzeitstudiengang mit Diplomprüfung

Semester	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen
5.	1. Prüfungsfach: Betriebswirtschaftslehre 2. Prüfungsfach: Volkswirtschaftslehre 3. Prüfungsfach: wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtfach 4. Prüfungsfach: Wahlpflichtfach 5. Prüfungsfach: Wahlpflichtfach <div style="text-align: right;">insgesamt</div>	4 WP 4 WP 4 WP 4 WP <u>4 WP</u> 20 WP	-- -- -- -- --
6.	1. Prüfungsfach: Betriebswirtschaftslehre Projekt/Seminar 2. Prüfungsfach: Volkswirtschaftslehre 3. Prüfungsfach: wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtfach 4. Prüfungsfach: Wahlpflichtfach 5. Prüfungsfach: Wahlpflichtfach <div style="text-align: right;">insgesamt</div>	4 WP 2 WP 4 WP 4 WP 2 WP <u>2 WP</u> 18 WP	SAP -- SAP SAP SAP SAP
7.	1. Prüfungsfach: Betriebswirtschaftslehre Projekt/Seminar 2. Prüfungsfach: Volkswirtschaftslehre Projekt/Seminar 3. Prüfungsfach: wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtfach 4. Prüfungsfach: Wahlpflichtfach 5. Prüfungsfach: Wahlpflichtfach <div style="text-align: right;">insgesamt</div>	4 WP 2 WP 4 WP 2 WP 2 WP 2 WP <u>2 WP</u> 18 WP	SAP PL/SL SAP -- SAP -- --
8.	1. Prüfungsfach: Betriebswirtschaftslehre Projekt/Seminar 2. Prüfungsfach: Volkswirtschaftslehre Projekt/Seminar 3. Prüfungsfach: wirtschaftswissenschaftliches Wahlpflichtfach Seminar 4. Prüfungsfach: Wahlpflichtfach 5. Prüfungsfach: Wahlpflichtfach 6. Wahlbereich <div style="text-align: right;">insgesamt</div>	-- -- -- 2 WP -- 2 WP 2 WP 4 WP <u>2 W</u> 10 WP + 2 W	-- -- -- PL/SL -- -- SL SAP SAP --

Semester	Lehrveranstaltungen	SWS	Prüfungen
9.	1. Prüfungsfach: Betriebswirtschaftslehre Projekt/Seminar 2. Prüfungsfach: Volkswirtschaftslehre Projekt/Seminar 3. Prüfungsfach: wirtschaftswissenschaftliches Wahl- pflichtfach 4. Prüfungsfach: Wahlpflichtfach Seminar 5. Prüfungsfach: Wahlpflichtfach Wahlbereich Diplomarbeit <div style="text-align: right;">insgesamt</div>	-- -- -- -- -- 2 WP -- 4 W <hr style="width: 20%; margin-left: auto; margin-right: 0;"/> 2 WP + 4 W	SL
	Hauptstudium im Langzeitstudiengang insgesamt	68 WP + 6 W	
	Diplomstudium insgesamt	48 P + 78 WP + 14 W = 140 SWS	